

WELCHE MOTORRAD-KLASSEN BILDET IHR AUS?

A1 - A2 - A - A80 - A2 Aufstieg - A Aufstieg

Die nationale Schlüsselzahl B196 ("Klasse A1" mit minimaler Ausbildung aufgrund Vorbesitz Klasse B) wird gesondert behandelt. Nähere Informationen sind bei B196 hinterlegt!

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN GEGEBEN SEIN?

Körperliche und geistige Eignung.

WAS DARF ICH MIT DEM MOTORRAD-FÜHRERSCHEIN FAHREN?

Klasse A1:

- + Fahrzeuge der Klasse AM und Mofa
- + Krafträder (mit Beiwagen) und dreirädrige Kraftfahrzeuge (symmetrisch angeordnete Räder) mit max. 125 ccm Hubraum, max. 11 kW oder 15 PS und Verhältnis Leistung zu Gewicht nicht mehr als 0,1 kW/kg.
- + Dreirädrige Kraftfahrzeuge (symmetrisch angeordnete Räder) mit Verbrennungsmotor dürfen mehr als 50 ccm bzw. 45 km/h haben, jedoch max. 15 kW Leistung.
- + Quads (ohne Beschränkung)

Klasse A2 zusätzlich zu Klasse A1:

- + Krafträder (mit Beiwagen) mit max. 48 PS (35 kW) und Verhältnis Leistung zu Gewicht nicht mehr als 0,2 kW/kg.
 - Beispiel: Leermasse 150 kg \Rightarrow 30 kW dürfen nicht überschritten werden: 150 x 0,2 = 30 Hinweis: Da die Motorleistung auf 35 kW beschränkt ist, ergibt sich eine zulässige Leermasse von 175 kg
- + Ein gedrosseltes Motorrad darf als Ausgangsleistung (vor der Drosselung) nicht mehr als 70 kW haben!

Klasse A zusätzlich zu Klasse A1 und A2:

- + Krafträder (mit Beiwagen) mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit > 45 km/h; Hubraum > 50 ccm
- + Dreirädrige Kraftfahrzeuge (symmetrisch angeordnete Räder) mit Verbrennungsmotor dürfen mehr als 50 ccm bzw. 45 km/h haben und mehr als 15 kW Leistung.

Klasse A80:

- + bis zum 24. Lebensjahr die Fahrzeuge der Klasse A2
- + ab dem 24. Lebensjahr automatisch (ohne weitere Antragstellung, Prüfung etc.) Fahrzeuge der Klasse A

WANN KANN ICH MIT DEM MOTORRAD-FÜHRERSCHEIN STARTEN?

Start ab 15,5 Jahren (Mindestalter 16): A1

Start ab 17,5 Jahren (Mindestalter 18 Jahre): A2

Start ab 23,5 Jahren (Mindestalter 24 Jahre): A

Start ab 20,5 Jahren (Mindestalter 21 Jahre): A80



Grundsätzlich gilt: Es darf ½ Jahr vor dem jeweiligen Mindestalter mit der Ausbildung in der Fahrschule begonnen werden. Die Theorieprüfung darf 3 Monate vor dem jeweiligen Mindestalter abgelegt werden, die praktische Prüfung kann 1 Monat vor dem jeweiligen Mindestalter absolviert werden.

Aufstieg von A1 auf A2: 2 Jahre nach Erwerb der Klasse A1 möglich (i. d. R. ab 18 Jahren) **Aufstieg von A2 auf A:** 2 Jahre nach Erwerb der Klasse A2 möglich (i. d. R. ab 20 Jahren)

Bei den Aufstiegsklassen spielt das Mindestalter eine untergeordnete Rolle. Ausschlaggebend ist das Datum der bestandenen Praxisprüfung der Vorklasse!

Beispiel: A1-Führerschein am 07.10.2024 bestanden. Aufstieg auf A2 möglich ab 07.10.2026 (2 Jahre). Ausbildung dürfte ab 07.04.2026 (½ Jahr vorher) begonnen werden — macht aber wenig Sinn, da die Ausbildung sehr übersichtlich ist — praktische Prüfung wäre möglich ab 07.09.2026 (1 Monat vorher).

Bei den Aufstiegsklassen darf keine Klasse übersprungen werden. Es ist z. B. **nicht** möglich nach 5 Jahren einen Aufstieg von A1 auf A zu machen.

WIE UMFÄNGLICH IST MEINE AUSBILDUNG?

Klasse A1

Bei Vorbesitz der Klassen L oder AM:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Ohne Vorbesitz:

- 12 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Klasse A2

Bei Vorbesitz der Klassen L, AM oder B:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Bei Vorbesitz der Klasse A1 < 2 Jahre:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 6 Sonderfahrten (3-2-1)
- Praktische Prüfung

Ohne Vorbesitz:

- 12 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Bei Vorbesitz der Klasse A1 > 2 Jahre

= Aufstieg:

- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- Praktische Prüfung



Klasse A

Bei Vorbesitz der Klassen L, AM oder B:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Bei Vorbesitz der Klasse A2 < 2 Jahre:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 6 Sonderfahrten (3-2-1)
- Praktische Prüfung

Bei Vorbesitz der Klasse A1:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 6 Sonderfahrten (3-2-1)
- Praktische Prüfung

Ohne Vorbesitz:

- 12 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Bei Vorbesitz der Klasse A2 > 2 Jahre

= Aufstieg:

- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- Praktische Prüfung

Klasse A80

Bei Vorbesitz der Klassen L. AM oder B:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung

Bei Vorbesitz der Klasse A1:

- 6 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 6 Sonderfahrten (3-2-1)
- Praktische Prüfung

Ohne Vorbesitz:

- 12 x Grundunterricht
- 4 x Zusatzunterricht für Klasse A
- Theorieprüfung
- Übungs-Fahrstunden (variabel)
- 12 Sonderfahrten (5-4-3)
- Praktische Prüfung



WIE LANGE DAUERT DIE PROBEZEIT?

Bei Ersterwerb (ohne Vorbesitz einer Führerscheinklasse):

Die Probezeit beginnt sofort mit Erteilung der Fahrerlaubnis und dauert 2 Jahre.

Bei Erweiterung (mit Vorbesitz einer Führerscheinklasse mit Probezeit):

Die 2-jährige Probezeit wird in der Regel nur einmal auferlegt.

Hat man z. B. bereits den A1-Führerschein erworben und die dafür geltende Probezeit...

- ... ist verstrichen, wird für den nachfolgenden A2-Führerschein keine erneute Probezeit angeordnet.
- ... läuft noch, wird für den nachfolgenden A2-Führerschein keine erneute Probezeit addiert.

Bei Erwerb der Klassen Mofa, L,T und AM wird keine Probezeit auferlegt!

MIT WELCHEN KLASSEN KANN DIE MOTORRAD-AUSBILDUNG KOMBINIERT WERDEN?

Die Klassen BE und B96 können bereits ab 16,5 Jahren (als begleitendes Fahren) beantragt werden. Sie müssen jedoch zusammen mit dem B-Schein beantragt werden!

Bei Start mit 16,5 Jahren A1 + [B + B96 oder BE]Bei Start mit 17,5 Jahren A2 oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE] A2 oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE] Bei Start mit 18.5 Jahren Bei Start mit 19,5 Jahren A2 oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE] Bei Start mit 20,5 Jahren A80 oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE] Bei Start mit 21,5 Jahren A80 oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE] A80 oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE] Bei Start mit 22,5 Jahren Bei Start mit 23,5 Jahren A oder Aufstiegsklasse Motorrad + [B + B96 oder BE]

GILT DER MOTORRAD-FÜHRERSCHEIN AUCH IM AUSLAND?

Grundsätzlich ja. Bei längeren Aufenthalten (> ½ Jahr) bitte vorab im jeweiligen Land informieren, ob eine Umschreibung nötig ist.

Beim A80 empfehlen wir, ab dem 24. Geburtstag die Schlüsselzahl "80" austragen zu lassen, da es hier im Ausland zu Verwirrungen kommen kann.

WELCHE SCHUTZAUSRÜSTUNG WIRD BENÖTIGT?

- Helm (gültiger Sicherheitsstandard "E-Nr." im Helm beachten; Klapp- oder Integralhelm möglich)
- Handschuhe (ordentliche Motorradhandschuhe mit Verstärkungen)
- Stiefel (müssen über den Knöchel gehen; Schnürsenkel müssen befestigt werden können)
- Hose (mit Protektoren an den Knien)
- Jacke (mit Protektoren an den Ellenbogen und am Rücken; optional/gerne auch an der Schulter)

In allen unseren Filialen liegen Gutscheine von Polo und Louis bereit! Die Schutzausrüstung kann gegen Gebühr auch bei uns ausgeliehen werden.